



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Indien

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 04/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Lage	1
2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft.....	2
3. Staatliche Schutzmöglichkeiten	3

1. Rechtliche Lage

Der Oberste Gerichtshof hat gleichgeschlechtliche Beziehungen im Jahr 2018 entkriminalisiert.¹ Sec. 377 des indischen Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen „gegen die Ordnung der Natur“ unter Strafe stellte, wurde als verfassungswidrig aufgehoben.² Demnach ist Homosexualität zwischen einwilligenden Erwachsenen nicht mehr strafbar. Im Juni 2021 empfahl das Obergericht von Madras Sensibilisierungstrainings für Regierungsbeamte und Polizei und wies die Regierungen der Bundesstaaten und der Union an, Reformpläne zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen zu entwickeln.³

Gleichgeschlechtliche Ehen sind in Indien bislang nicht anerkannt. Das Obergericht von Madras stellte im Juni 2021 die weit verbreitete Diskriminierung von LGBTIQ-Personen fest und empfahl Maßnahmen, um Vorurteilen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken sowie Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für den Polizei- und Justizapparat.⁴ In einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom August 2022 zeichnete sich zunächst die Tendenz ab, dass der Familienbegriff auf gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende sowie sämtliche als atypisch bezeichnete Familienbände ausgedehnt werden würde.⁵ Im Oktober 2023 lehnte der Oberste Gerichtshof allerdings die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe ab und nahm stattdessen das Angebot der Regierung an, ein Gremium einzurichten, das die Gewährung bestimmter mit der Ehe verbundener gesetzlicher Vorteile für gleichgeschlechtliche Paare prüfen soll.⁶ Selbst bei Inkrafttreten entsprechender gesetzlicher Regelungen wird von einer Diskrepanz zwischen Rechtsanspruch und -wirklichkeit auszugehen sein. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für den Schutz von trans- und intersexuellen Personen gilt seit 2019 der Transgender Persons Protection of Rights Act (TPPRA). Der TPPRA räumt Transgender-Personen (*hijras*) das Recht auf eine selbstbestimmte Identität ein und umfasst auch intersexuelle Personen. Im DFAT-Bericht 2020 heißt es:

„Quellen berichteten dem DFAT, dass Transgender-Personen trotz des TPPRA immer noch als Nicht-Staatsbürger gelten und keine Rechte haben, zu heiraten, zu erben oder sich um kranke Partner zu kümmern.“⁷

NGOs berichten über bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung und über die trotz des TPPRA anhaltende Notwendigkeit von Rechtsvorschriften, um die Rechte von trans- und intersexuellen Personen effektiv zu schützen.⁸ Das Gesetz ermöglicht grundsätzlich die Anerkennung der geschlechtlichen Identität und sieht ein bestimmtes Verfahren zur Änderung des Geschlechts in offiziellen Personaldokumenten vor (,government ID'). Nach Inkrafttreten des TPPRA wurde das Nationale Portal für Transgender-Personen eingerichtet, über das Trans-Personen eine Bescheinigung (Transgender Certificate and Identity Card) beantragen können, die ihre selbst empfundene geschlechtliche Identität wiedergibt. Darüber hinaus notwendig für die Änderung des Geschlechts in Personaldokumenten ist eine eidesstattliche Erklärung (affidavit) über die geschlechtliche Identität, die Angabe des Wohnortes und das bisherige Personaldokument (,government ID' – nicht zu verwechseln mit ,voter ID' und ,Aadhaar card').⁹

¹ USDOS: 2022 Report on Human Rights: India, 20.03.2023, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_INDIA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 45

² Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 36

³ Human Rights Watch: World Report 2022: India, <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/india>, abgerufen am 14.02.2024

⁴ Ebd.

⁵ Human Rights Watch: World Report 2023: India, <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/india>, abgerufen am 05.04.2024

⁶ Human Rights Watch: World Report 2024: India, <https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/india>, abgerufen am 19.02.2024

⁷ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 09.04.2024, S. 48

⁸ USDOS: 2022 Report on Human Rights: India, 20.03.2023, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_INDIA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 46

⁹ Deccan Herald: Trapped in a binary system, trans people denied basic rights, 28.10.2023, <https://www.deccanherald.com/specials/trapped-in-a-binary-system-trans-people-denied-basic-rights-2746543>, abgerufen am 10.04.2024

2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft

Die Aufhebung von Sec. 377 des indischen Strafgesetzbuches hat die Lage von LGBTIQ-Personen laut aktueller Quellenlage teilweise verbessert.¹⁰ Insbesondere Erpressungen durch die Polizei seien im Rückgang begriffen; dennoch bekennen sich LGBTIQ-Personen häufig nicht offen zu ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, da ein offenes Bekenntnis laut LGBTIQ-Gruppen weiterhin zu erheblicher gesellschaftlicher Diskriminierung führen kann, insbesondere in ländlichen Gebieten.¹¹

Nach wie vor wird von Fällen der Erpressung durch Sicherheitskräfte berichtet, genauso wie von anhaltender Diskriminierung bis hin zu körperlichen Übergriffen auch durch nicht-staatliche Dritte.¹² Fehlender Polizeischutz führt auch dazu, dass Transgender-Personen (*hijras*) zur Zielscheibe von Erpressung und sexueller Gewalt werden.¹³

Es wird unterschieden zwischen Männern, die sich als schwul oder bisexuell identifizieren, und Männern, die Sex mit Männern haben, sich aber nicht als Teil der LGBTIQ-Gemeinschaft sehen. Letztere sind wesentlich häufiger anzutreffen. Viele Männer, die Sex mit Männern haben, sind mit Frauen verheiratet und wollen dies auch bleiben, weil die heterosexuelle Ehe ein wesentlicher, essentieller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Indien ist.¹⁴

Im Juni 2022 ordnete die Regierung von Tamil Nadu ein verbindliches Glossar tamilischer Begriffe an, um die LGBTIQ-Gemeinschaft in öffentlichen Foren in würdiger Weise anzusprechen und Diskriminierung zu bekämpfen.¹⁵ Insgesamt ist von einem Stadt-Land-Gefälle bei der Behandlung von LGBTIQ-Personen auszugehen. In Mumbai zum Beispiel sind Organisationen wie Gay Bombay und LABIA bereits seit Jahrzehnten aktiv.¹⁶ Während in ländlichen Gebieten das Ausleben von Homosexualität weiterhin schwierig bis unmöglich ist, wächst in den großen Metropolen des Landes laut Auskunft des australischen Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT) ein zunehmendes Bewusstsein für LGBTIQ-Personen, die sich dort über soziale Medien organisieren:

„Während die Gesellschaft weitgehend konservativ ist und LGBTIQ-Vielfalt ausschließt, gibt es Bereiche, in denen LGBTIQ akzeptiert werden, insbesondere in den Großstädten (vor allem in Delhi und Mumbai) in der Oberschicht. Selbst in toleranteren Kontexten erfahren viele LGBTIQ eher Duldung als Akzeptanz. Ein Trend zur Einbeziehung von LGBTIQ-Figuren (wenn auch nur als Nebenfiguren, aber in mindestens zwei Fällen mit einer LGBTIQ-Haupthandlung) in Bollywood-Filmen oder Fernsehsendungen erhöht langsam die gesellschaftliche Akzeptanz. Quellen berichteten dem DFAT, dass es für gebildete schwule Männer der Oberschicht (und noch weniger für Frauen) möglich ist, in eine Großstadt zu ziehen und dort ein relativ entspanntes Leben zu führen. Zwar gebe es immer mehr ‚Gay Nights‘ in Bars oder bei Pride Parades, aber die meisten sozialen Kontakte fänden zu Hause statt. Die Nutzung von Dating-Apps wie Grindr, Scruff und Growlr hat LGBTIQ-Männern einen besseren Zugang zu Interaktionen ermöglicht. Dem DFAT sind keine ähnlichen Kontaktmöglichkeiten für LGBTIQ-Frauen bekannt.“¹⁷

¹⁰ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 36

¹¹ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 37; USDOS: 2022 Report on Human Rights: India, 20.03.2023, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_INDIA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 46

¹² USDOS: 2022 Report on Human Rights: India, 20.03.2023, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_INDIA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 46

¹³ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 10.12.2020, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2043026/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 48

¹⁴ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 37

¹⁵ USDOS: 2022 Report on Human Rights: India, 20.03.2023, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_INDIA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 46

¹⁶ Gopalakrishnan, Manasi: How does India perceive homosexuality?; in: Deutsche Welle, 18.04.2023, <https://www.dw.com/en/how-does-india-perceive-homosexuality/a-65345146>, abgerufen am 21.02.2024

¹⁷ Department of Foreign Affairs and Trade: Country Information Report. India, 29.09.2023, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-india.pdf>, abgerufen am 05.04.2024, S. 37

3. Staatliche Schutzmöglichkeiten

Im November 2021 kündigte das Ministerium für soziale Gerechtigkeit sein Programm zur Unterstützung von Transgender-Personen an - Support for Marginalized Individuals for Livelihood and Enterprise (SMILE) -, welches das Teilprogramm „Comprehensive Rehabilitation for Welfare of Transgender Persons“ umfasst. Im Rahmen dieses Programms hat das Ministerium für 12 Pilotheime, sog. Garima Greh, für Transgender-Personen finanzielle Unterstützung bereitgestellt. Jeweils eines soll in den Bundesstaaten Maharashtra, Gujarat, Delhi, Westbengalen, Rajasthan, Bihar, Chhattisgarh, Tamil Nadu und Odisha in Betrieb genommen werden, mit dem mittelfristigen Ziel, zukünftig in jedem Bundesstaat mindestens ein Garima Greh einzurichten. In Jaipur im Bundesstaat Rajasthan war zu diesem Zeitpunkt bereits ein Garima Greh in Betrieb.¹⁸

¹⁸ UK Home Office: Country Policy and Information Note India: Sexual orientation and gender identity and/or expression, Version 5.0, August 2023, https://www.ecoi.net/en/file/local/2096203/IND_CPIN_Sexual_orientation_and_gender_identity_and_expression.pdf, abgerufen am 05.04.2024, S. 24

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2941-2943

Stand

04/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de